



Stadt Ilmenau



DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: hochtiefbau@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter: Herr Hunstock

Telefon: 03677 600-905

Telefax: 03677 600-230

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: A60-656-ahu

Ident-Nr.: 222528

Datum: 04.03.2021

Bürgerhaushalt 2021 - Vorschlag 48

Ausbau Glasfasernetz und Abbau Mobilfunknetze (bzgl. Strahlenbelastung/Elektrosmog)

Sehr geehrte,

für Ihren o. g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2021 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrates ausdrücklich. Der Vorschlag wurde in dem zuständigen Fachausschuss diskutiert, durch das Fachamt geprüft und ich teile Ihnen das Ergebnis im Folgenden mit.

Um den Ausbau des Glasfasernetzes zu forcieren, stellt die Stadt in jedem Haushaltsjahr finanzielle Mittel ein und ist stets bemüht, diese zielorientiert einzusetzen.

Für Ihre Bedenken bezüglich der Mobilfunknetze habe ich Verständnis, jedoch ist der Netzausbau ein sehr komplexes Thema und die Zuständigkeiten, begonnen bei der Frequenzversteigerung bis hin zum Netzausbau, liegen bei der Bundesregierung.

In der „Mobilfunkstrategie der Bundesregierung“ sind die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung definiert. Einen zentralen Punkt bildet dabei auch die Diskussion zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Mobilfunks. Ich verweise Sie hier auf die umfassenden Informationen zu diesen Themen auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur www.bmvi.de und auf die Kommunikationsinitiative zum Mobilfunkausbau.

Das Betreiben solcher Anlagen erfordert im Vorfeld sehr umfangreiche Prüfungen aller sensiblen Bereiche. In einem entsprechenden Genehmigungsverfahren werden die Träger öffentlicher Belange, zu denen u. a. auch die Immissionsschutzbehörden, Naturschutzbehörden etc. gehören, beteiligt. Stimmen diese der Maßnahme zu, kann die Kommune diese nicht aus Gründen, die in die Zuständigkeitsbereiche dieser Träger fallen, ablehnen. Für weiterführende Aussagen zum Prüfungsumfang und den Entscheidungskriterien wenden Sie sich bitte direkt an die zuständigen Träger öffentlicher Belange.

Weiterführend sind im Telekommunikationsgesetz (TKG) klare Regelungen getroffen, die den Handlungsspielraum der Kommune klar definieren.

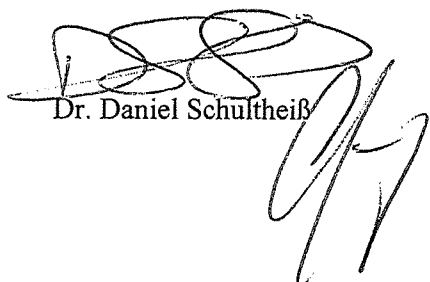
Eine Kommune kann die Errichtung, den Betrieb und die Erneuerung von Telekommunikationslinien nicht verbieten, wenn hierdurch die Nutzbarkeit des Grundstückes einschließlich der Gebäude nicht dauerhaft zusätzlich eingeschränkt bzw. nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor und bestehen auch keine städtebaulichen Einwände, kann die Nutzung nicht verwehrt werden.

Für die Stadt Ilmenau als Wissenschafts- und Technologiestandort sind öffentliche Telekommunikationsnetze der nächsten Generation ein wichtiger Standortfaktor und auch unsere Erfahrungen zeigen, dass die Netzausstattung in Wohngebieten inzwischen ein wichtiger Faktor für potentielle Eigentümer, Mieter und Bauwillige ist.

Auf Grund genannter Schilderungen ist es nicht erforderlich, dass Ihr Vorschlag eine separate Berücksichtigung im Haushaltsplan 2021 findet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß